



Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode

Neudruck

Vorlage 16/3168

A07

26. August 2015
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
11.122 - 2/2015 I C 3
bei Antwort bitte angeben

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Seifert-Kellers, Beate
I C 3
Telefon (0211) 4972 - 2843
Fax (0211) 4972 - 1206

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 2. Quartal des Haushalts-
jahres 2015

Anlagen: Übersicht der Überschreitungen im 2. Quartal 2015

Nach § 37 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung ist eine Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Betrage von 25.000 Euro und darüber vierteljährlich dem Landtag zuzuleiten.

Im 2. Quartal des Haushaltsjahres 2015 wurde in zwei überplanmäßige Ausgaben in Höhe von **651.531 Euro** eingewilligt.

Die beiliegende Übersicht enthält die Überschreitungen unter Angabe des Kapitels und Titels, des Haushaltsansatzes, des Betrages und der Begründung.

Für die im oben genannten Zeitraum eingewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben beantrage ich gem. Art. 85 Abs. 2 LV die Genehmigung des Landtages.


Dr. Norbert Walter-Borjans

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-2750
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Über- und außerplanmäßigen Ausgaben ab 25.000 Euro im 2. Quartal des Haushaltsjahres 2015

Epl.	Verwaltungszweig	Gesamtbetrag der Überschreitungen	Überschreitungen gekennzeichnet mit ¹		Haushaltsvorgriffe	Sonstige Überschreitungen
			+	#		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
01	Landtag					
02	Ministerpräsidentin/ Staatskanzlei					
03	Ministerium für Inneres und Kommunales					
04	Justizministerium	109.531,00				109.531,00
05	Ministerium für Schule und Weiterbildung					
06	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung	542.000,00				542.000,00
07	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport					
09	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtent- wicklung und Verkehr					
10	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz					
11	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales					
12	Finanzministerium					
13	Landesrechnungshof					
14	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk					
15	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter					
20	Allgemeine Finanzverwaltung					
	Summe	651.531,00	0,00	0,00	0,00	651.531,00

¹ + = Überschreitungen aufgrund Gesetzes oder eines Beschlusses des Landtags oder des HFA

= Überschreitungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Mehreinnahmen stehen

Einzelplan 04 - Justizministerium

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
-----	---------	-------	-----------------------------	-----------------------	-----	-----------------------------------

04 020 Allgemeine Bewilligungen

1		632 30	0	109.531,00	üpl.	<p>Anteil des Landes an den Kosten der Neuordnung der Bundeseinheitlichen Systeme der Personalbedarfsberechnung</p> <p>Die Landesjustizverwaltung Baden-Württemberg hat für mehrere Bundesländer die Fortentwicklung des Programmes zur Personalbedarfsberechnung in Auftrag gegeben. Die Fälligkeit der angefallenen Kosten hierfür hat sich in das Jahr 2015 verschoben, da das Abschlussgutachten mehrfach überarbeitet werden musste. Nunmehr liegt das Gutachten vor und die Zahlungsverpflichtung Baden-Württemberg gegenüber muss zum 10.05.2015 erfüllt werden.</p>
---	--	--------	---	------------	------	---

Eingewilligt am 21.04.2015

Einzelplan 06 - Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
-----	---------	-------	-----------------------------	-----------------------	-----	-----------------------------------

06 010 Ministerium

2

812 60

428.400

542.000

üpl.

Titelgruppe 60

Bürokommunikation im Ministerium

**Erwerb von Geräten , Ausstattungs- und
Ausrüstungsgegenständen**

Zum Austausch von Arbeitsplatzmodulen im Ministerium wegen akuter Brandgefahr, sowie in der Folge zur Erneuerung von Netzwerkkomponenten wegen akuter Gefährdung des Dienstbetriebes ist die überplanmäßige Ausgabe sachlich unabweisbar und zeitlich unaufschiebbar. Die Ausgabe für diesen Schadensfall wurde bei Aufstellung des Haushalts 2015 nicht vorgesehen.

Eingewilligt am 21.04.2015